

## 2. öffentliche Auflage

### Auflageprojekt: Teilzonenplanänderung

Gestützt auf §§ 28 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Beschluss des Gemeinderates vom 11. Mai 2022 wird die Teilzonenplanänderung öffentlich aufgelegt:

- Änderung Zonenplan Wiesental, Aadorf
- Änderung Zonenplan Elggerstrasse, Ettenhausen
- Änderung Zonenplan Schuelwis, Wittenwil

Auflagefrist: 10. Juni 2022 bis 29. Juni 2022

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf  
Foyer 1. Stock, während den Schalteröffnungszeiten.  
Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Rechtsmittel: Wer durch den aufgelegten Plan oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Einsprache erheben. Einsprachen sind innerhalb der Bekanntmachungsfrist an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten.